Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 15. April. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Seminarprüfungen in Münchenbuchsee.

Du erwartest gewiß jetzt die Berichte über die Examen in Buchsee; aber trotz allen meinen Anstrengungen habe ich keinen — halt, doch einen — Referenten in's Netz jagen können. Warum nicht? Waren verhältnißmäßig wenig Leute da ꝛc. Uebrigens wäre es keine Möglichkeit gewesen, den Examen, wie sie dies Jahr abgehalten wurden, beizuwohnen, denn, in Abweichung vom frühern Modus, wurde die Schlußprüfung der Oberklasse vor den Patentexamen und parallel mit den Promotionsexamen der II. und III. Klasse abgehalten *). So wanderte Jeder von Klasse zu Klasse, von Saal zu Saal, je nach den Examen, die dort stattfanden.

Die Prüfung erstreckte sich über folgende Gegenstände:

I. Klasse.

1. Pädagogik: Die Disziplinarmittel.
2. Religion: Das Wesen des Glaubens.
3. Deutsch: Göthe's Iphigenie.
4. Mathematik: Progressionen und Rentenrechnungen.
5. Geschichte: Die Grachen.
6. Geographie: Parallele zwischen Asien und Afrika.
7. Naturgeschichte: Die Vögel.
8. Methodik: Der Rechnungsunterricht nach seinen Zielen und Mitteln.

II. Klasse.

1. Deutsch: Das Satzgefüge.
2. Mathematik: Mischungsrechnung.
3. Psychologie: Einbildung und Gedächtniß.
4. Religion: Die religiösen Bewegungen zur Zeit Jesu.
5. Naturlehre: Farbenlehre. — Spektralanalyse.
6. Musik: Methodische Uebungen.
7. Naturgeschichte: Botanik: Gewebe und Lebenslehre.
8. Französisch nach Miéville.

III. Klasse.

1. Mathematik: Die Dezimalbrüche.
2. Deutsch: Der Alpenjäger.
3. Französisch nach Miéville.
4. Geographie: Südamerika.
5. Musik: Spielen von Figuralstücken und Chorälen.
6. Geschichte: Pompeius und Cäsar.
7. Religion: Schöpfung und Sündenfall.
8. Naturlehre: Hydromechanik.

*) Das Seminar zählte im abgewichenen Schuljahre 122 Zöglinge, nämlich Klasse I 40, Kl. II 44, Kl. III 38.

Als Hospitanten besuchten den Unterricht, insbesondere die pädagogischen Fächer:

1. Herr Gyertyanffy, Steffan, aus Siebenbürgen.
2. „ Szalontay, Alex., aus Ungarn.
3. „ Macskasi, Alex., aus Siebenbürgen.
4. „ Bakics, Johann, aus Werschetz, aus Ungarn.
5. „ Gajdos, Joseph, aus Tarna, Ungarn.

Das Ganze schloß um 4 Uhr mit einer musikalischen Aufführung, die manch' Schönes und Neues bot und bewies, daß Vater Weber selbst bei verhältnißmäßig ungünstigen Umständen doch was Rechtes herauszubringen weiß. Interessant war die Vergleichung, welche man aus den Leistungen im Chorgesang der 3 Klassen anstellen konnte; ganz neu im Programm war die „Probe im Vomblattsingen" von der austretenden Klasse, deren Leistung in dieser Beziehung Schülern und Lehrer Ehre machte. — Hierauf folgte der offizielle Schluß. Hr. Fürsprech Matthys legte den Jahresbericht der Anstalt vor — Herr Rüegg war durch Krankheit verhindert, an der Schlußfeier theilzunehmen — und warf dann einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Volksschule, speziell der Lehrerbildung in unserm Kanton.

Er hob hervor, wie es der gesunde Volksgeist, welcher sich aus der großen welterschütternden Revolution emporrang, war, der dem tiefen Bedürfniß nach Volksbildung zur Anerkennung verhalf und die Besten und Wägsten jener Zeit bewog, sich in dessen Dienst zu stellen. Die Anfänge der Lehrerbildung, von welchen natürlich die Volksbildung direkt abhängt, bestanden darin, daß zu Anfang unseres Jahrhunderts von einzelnen Männern, wie Pfr. Lutz, Fröbel, Fellenberg, Balmer, Mühlheim, Pfr. Langhans, an verschiedenen Orten des Kantons Lehrerbildungskurse veranstaltet und geleitet wurden, die, zwar von kurzer Dauer (6 Wochen bis 3 Monate), doch schon manch' schöne Frucht zur Reife brachten und so den Boden vorbereiteten, auf welchem dann 1833 unsere kantonale Lehrerbildungsanstalt entstand, die bis auf den heutigen Tag an ihrer eigenen Vervollkommnung nichts versäumte und stets freudig die Fahne des Lichtes hoch hält. — An die austretenden Jünglinge sich wendend, sprach er in warmen Worten von der Aufgabe des Lehrers, ermahnte sie zur treuen Pflichterfüllung in ihrem Berufe und zur Ausdauer in ihrer eigenen Bildung, die sie nun selbst zu übernehmen haben, warnte sie vor Selbstüberschätzung, diesem Wurm, der gar so leicht die Stellung eines junges Mannes untergräbt und machte sie aufmerksam auf das neue Schulgesetz, das zwar in mancher Beziehung den Beruf des Lehrers erträglicher gemacht, aber auch von ihm größere Opfer und mehr Verantwortlichkeit fordert. Seine Anrede schloß Herr Präsident Matthys mit dem Worte Rickli's: „Habt Salz in euch!"

Herr Regierungsrath Hartmann, als (interim.) Erziehungsdirektor, ergriff hierauf das Wort, um seinerseits dem Direktor und dessen Gemahlin, wie der Lehrerschaft des Seminars und der Seminarkommission, Anerkennung und Dank auszusprechen für die treue Verwaltung und allseitige Pflichterfüllung. Auch er gab den jungen Lehrern Worte der Ermahnung und der Aufmunterung zum steten Streben nach eigener Vervollkommnung mit auf den Weg.

Du siehst, ich renne mich schließlich noch ganz in's Referiren hinein *), will darum hier abbrechen und dir nur noch einige Notizen über das Patentexamen zur Verfügung stellen, die Dir vielleicht angenehm sein können.

Patentexamen schriftlich und mündlich, parallel in 2 Abtheilungen, Dienstag und Mittwoch; praktische Prüfung Donnerstag Morgen.

Examinanden 60, d. h. 41 Seminaristen, 17 aus der Anstalt auf Muristalden, 2 Autodidakten.

Wurden von der Prüfungskommission der Erziehungsdirektion zur Patentirung vorgeschlagen: 57; drei fielen durch wegen ungenügenden Leistungen in Religion, Musik und Muttersprache.

Die Ergebnisse der Patentprüfung waren im Allgemeinen befriedigend.

Dieses Jahr fand auch das Turnen im Patentexamen Berücksichtigung, indem eine Sektion Examinanden in diesem Fache praktiziren mußte. Die Leistungen waren sehr erfreulich und lassen hoffen, daß dieser Benjamin der Unterrichtsfächer sich zu seiner Würdigung verhelfen wird.

Donnerstag Mittag: Entlassung und Abschied der austretenden Zöglinge. Herr Direktor Rüegg legt ihnen in einer längern Ansprache warm an's Herz, treu zu bleiben dem schönen Lebensberufe, dem sie sich gewidmet, tüchtige Lehrer zu werden, und sich stets ihrer Aufgabe würdig zu zeigen, wie in der Schule, so auch außerhalb derselben. — —

Diesem kurzen Berichte fügen wir noch bei, was in Betreff der Patentprüfungen die „Berner-Ztg.", Nr. 78, sagt:

Nach dreitägiger anstrengender Arbeit hat die Prüfungskommission ihr Urtheil gefällt, strenge, aber gerecht, wie uns scheint. Von sechszig jungen Männern, die sich der Prüfung unterzogen haben, sind 57 patentirt worden. Ein schöner Zuwachs für unsere Lehrerschaft. Möge auch an innerem Gehalte ein Gewinn für die Volksschule sein!

Im Staatsseminar zu Münchenbuchsee hatten 41 ihre Lehrerbildung erhalten; einer davon gehörte zur vorjährigen Promotion, mußte jedoch ein Probejahr bestehen und hat nun glücklich reüssirt. Zwei Seminaristen von Buchsee sind bei der dießjährigen Patentprüfung wegen mangelhaften Leistungen durchgefallen, was seit Jahren nicht mehr der Fall gewesen. Wir finden die Erklärung dieser bemühenden Erscheinung hauptsächlich in dem Umstande, daß im Frühling 1868, als die jetzt ausgetretene Klasse ihre Aufnahmsprüfung bestand, die Auswahl eine außerordentlich beschränkte war, da von 53 Angemeldeten 40 aufgenommen werden mußten. Daß bei solcher Sachlage das Resultat nicht durch hervorragende Intelligenz glänzen konnte, ist begreiflich. Die geringere Begabung hing der Klasse wie ein Bleigewicht an während der ganzen Bildungszeit. Gleichwohl haben Mehrere sich durch tüchtige Leistungen ausgezeichnet, die Masse ist auf der geistigen Mittelstufe geblieben und zwei vermochten es nicht, dem Gros der Armee zu folgen. Wie viel die eigene Schuld zu diesem Ergebniß beigetragen, lassen wir unentschieden.

Das Seminar auf dem Muristalden war durch eine ganze Klasse von 16 Zöglingen vertreten, die ebenfalls einen regelmäßigen dreijährigen Bildungskurs durchgemacht haben. Dem Aussehen und den Leistungen nach zu schließen, mußte diese Klasse durch eine sehr günstige Auswahl entstanden sein. Wirklich gelangten sämmtliche 16 in den Besitz des Lehrerpatents, was ebenfalls bis jetzt noch nicht dagewesen. Haltung und Antworten dieser Jünglinge zeugten von tüchtiger Arbeit und entschiedenem, bewußten Streben. Wir beklagen es durchaus nicht, daß die Rollen umgetauscht worden sind, wenigstens für dieses Jahr; wir sehen im Gegentheile einen wohlthätigen Sporn auch für die Zöglinge in Münchenbuchsee darin, durch verdoppelten Fleiß und Hingebung die ehrenvolle Stellung wieder einzunehmen. Auch mögen sich die Lehrer des Seminars auf dem Muristalden nun sattsam überzeugt haben, daß die Prüfungskommission durchaus unparteiisch und gerecht gehandelt hat. Uebrigens gehört derjenige Zögling, der mit der höchsten Ziffer patentirt wurde, dem Staatsseminar an. Möge ein edler Wetteifer die beiden Anstalten zu immer bessern Leistungen führen, der Gewinn fällt ja doch der Volksschule zu!

Endlich haben noch drei bereits provisorisch im Schuldienste angestellte Lehrer die Patentprüfung bestanden, doch nur zwei mit Erfolg, der dritte ist zur Geduld verwiesen worden. Es sind diese Externen meist Außerkantonale, die bereits irgend ein Lehrpatent besitzen und, um zu definitiver Anstellung im Kanton Bern zu gelangen, hier einer zweiten Prüfung sich unterwerfen. In der Regel bleiben solche Leute nicht lange unter uns. Unter den 60 Aspiranten gab es nicht weniger als 13, die nicht dem Kanton Bern angehören. Das Seminar in Bern zählte 10 unter 16, meist aus dem Kanton Schaffhausen. Vom kantonalen Standpunkt aus verschwindet somit das erfreuliche Resultat der Leistungen des Seminars auf dem Muristalden größtentheils, da diese Leute nur vorübergehend der bernischen Volksschule Dienste leisten werden, während die Zöglinge des Staatsseminars gehalten sind, wenigstens drei Jahre eine bernische Lehrerstelle zu bekleiden. Da jedoch der Staat an das Lerberseminar keine Beiträge leistet, so hat er auch von da her nichts zu fordern.

Wir haben uns bei diesen Prüfungen, über die wir frei und ungeschminkt referirt haben, überzeugt, daß auf dem Boden der Lehrerbildung kräftig gearbeitet wird und daß sowohl die Behörden als die Lehrerschaft der Bildungsanstalten es sehr ernst nehmen mit der Erfüllung ihrer Pflichten. Wir freuen uns dieser Erscheinung, da sie uns eine Bürgschaft dafür ist, daß das Bernervolk die großen Opfer, welche es für die Volksschule bringt, nicht in den Wind gesäet hat.

*) Ganz recht! Ohne diese Notizen wären wir wirklich übel dran gewesen. Die von dem einen gewonnenen Referenten eingesandten kurzen Berichte über Mathematik, Geschichte und die musikalische Aufführung übergehen wir, da sie doch kein Gesammtbild abgeben könnten. Freund M. wolle entschuldigen. Ebenso können wir die etwas zu spät eingelangten freundlichen Zeilen von Freund K. nicht mehr benutzen und bitten auch da um Entschuldigung. — Freund B. Dank, Gruß und Glückauf!

Die Red.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der Gemeinde Biel wurde an den auf Fr. 120,619 veranschlagten Auf- und Umbau des Progymnasialgebäudes der gesetzliche Staatsbeitrag zugesichert.

Ferner ist, noch vor Inkrafttreten des neuen Primarschulgesetzes, an Schulhausbauten der Staatsbeitrag von je 10 % bewilligt worden den Gemeinden: Fontenois mit Fr. 1000, Schelten mit Fr. 1100, Rüegsau mit Fr. 1300, Studen mit Fr. 1274, Bußwyl mit Fr. 203, Biel (Turnhalle) mit Fr. 1100, Bern (Sulgenbach) mit Fr. 13,500, Meiersmaad mit Fr. 1668, Undervelier mit Fr. 2431, Oberthal mit Fr. 3538, Heimiswyl mit Fr. 1220, Sceu. mit Fr. 732, Widimatt mit Fr. 813, Cortebert mit Frt 6600, Ostermundigen mit Fr. 1660, Schoren bei Langenthal mit Fr. 1700, Reisiswyl mit Fr. 1016, Anderegg und Röthenbach mit Fr. 866, Auswyl mit Fr. 1000, Rohrbach mit Fr. 4500, Merligen mit Fr. 3158, Graswyl, Auf Ebnit, Auf der Moosegg (Lauperswyl), Vauffelin, Kappelen und Zwingen, den drei letztern Gemeinden jedoch nur 8 % mit Fr. 1392, 366 und 1000, weil gebaut wurde bevor Plan und Devis eingereicht waren.

— ☛ Burgdorf. Hier wird am 22. und 23. d. der schweiz. Turnlehrerverein tagen, um u. A. folgende Traktanden zu erledigen:

1) Vorführung einer Turnklasse von Hrn. Langhans in Burgdorf.
2) Biographie von Spieß, von Hrn. Iselin in Basel.
3) Die neuste Turnliteratur, von Hrn. Bienz in Basel.
4) Das preußische Militärturnen, von Hrn. Maul in Karlsruhe.

Der Vorstand des bernischen Kantonalturnlehrervereins hat beschlossen, alle Mitglieder des Vereins speziell zur Theilnahme an dieser Turnlehrerversammlung einzuladen und überdieß die gesammte Lehrerschaft zur Betheiligung an den interessanten Verhandlungen aufzuforderu. Indem wir dieses hiermit thun, geben wir uns der Hoffnung hin, daß die bernischen Lehrer durch zahlreiche Theilnahme unsere schweiz. Gäste ehren und zugleich beweisen werden, daß ihnen die Sache des Turnens am Herzen liegt.

Versammlungslokal bei Guggisberg am Bahnhof. Erste Versammlung Samstag Nachmittags 3 Uhr.

— Das Bieler-Schulwesen. Schon seit einigen Jahren war es je länger desto schwieriger geworden, sämmtliche Schulkinder von Biel auf eine Stunde in dem gleichen Raume zu versammeln. Dieses Jahr, wo die Zahl auf 1376 gestiegen war, mußte nothgedrungener Weise die Feier in zwei Abtheilungen abgehalten werden. Dieser Umstand, und die Abschaffung von Schulpreisen mit Ersetzung durch Anerkennungszeichen, sowie die durch die Zeit gebotene Unmöglichkeit, noch ferner Kind für Kind aus den Reihen hervorzurufen und endlich das allgemein beklagte Fehlen eines Orchesters, mögen die Gründe gewesen sein, die einen Theil der Bevölkerung bei dieser Feier kälter als sonst bleiben ließ. Endlich bedenke man auch, daß die hier nothwendig gebotene Verwendung beider Sprachen eine einheitliche Feier viel schwieriger macht. Ohne Zweifel wird es einem im Freien von allen Schulanstalten gemeinschaftlich abgehaltenen Schulfest besser gelingen, Eltern und Schüler zu befriedigen. Wir entnehmen dem durch Hrn. Schuldirektor Brunner abgefaßten Schulberichte folgende Zahlen.

Gesammtzahl der Schüler 1376.

Davon kommen auf

das Berghaus 28 Schüler, wovon	20	burgerliche
und	8	auswärtige
die burgerliche Knabenelementarschule	92	Schüler
„ „ Mädchenschule	175	„
„ Primarschule	995	„

Davon sind 671 deutsche und 324 französische Schüler.

Das Progymnasium zählte im Laufe des Jahres 94 Schüler, beim Beginn des Sommerhalbjahres 1871 wird die Zahl 100 erreicht werden. Der Umstand, daß die dieses Jahr aus der Real- und Literarabtheilung der ersten Klasse austretenden Schüler mit großer Leichtigkeit in die entsprechend höhern Klassen der Kantonsschule aufgenommen werden konnten, gibt den Eltern die Beruhigung, daß sie ihre Söhne bis zum 15. Jahre hier im Familienkreise behalten können, ohne, wie es früher der Fall war, gezwungen zu werden, dieselben schon zehn- und zwölfjährig um theures Geld bei fremden Leuten in Bern unterzubringen.

Wenn die dießjährige Zunahme der Primarschule geringer war als andere Jahre (986 im Jahr 1870, 995 im Jahr 1871), so lag der Grund in dem Umstande, daß schon dieses Jahr nach dem neuen Gesetze nur solche Kinder aufgenommen wurden, welche das sechste Jahr zurückgelegt hatten, während andere Jahre solche aufgenommen wurden, welche das sechste Jahr nur angetreten hatten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach der dießjährigen Pause die frühere Zunahme der Primarschule um jährlich 50—60 Kinder bald wieder eintreten wird. Zum Glück ist dann durch den Schulhausaufbau für eine Reihe von Jahren Raum geschaffen, ohne daß die Kosten für die Einwohnergemeinde zu hoch steigen. Durch den letzthinigen Beschluß des Regierungsrathes gibt der Staat seinen gesetzlichen Beitrag, der wohl 10 % der Devissumme erreichen wird, und durch Vertrag von früher her ist die Burgergemeinde zu $^2/_5$ der Kosten verpflichtet.

In einer der letzten Sitzungen hat der Verwaltungsrath des Progymnasiums beschlossen, die ganze Bewaffnung des Kadettenkorps, Artillerie und Gewehre nach neuem System einzuführen. Schon sind namhafte Privatbeiträge zur Anschaffung von Kadetten-Vetterli-Gewehren gesichert, so daß eine sofortige Bestellung von 60 Stück beschlossen werden konnte, 40 fernere sollen bald folgen. Was die Artillerie betrifft, so erwartet man nur die Aufstellung eines eidgenössischen Kadetten-Modells, z. B. eines anderthalbpfündigen Gußstahlhinterladers mit entsprechender moderner Laffettirung.

(B. Tagbl.)

— Seeland. Zur Warnung. Wie es dieses Frühjahr bei der Einführung des neuen Schulgesetzes in vielen Gemeinden zugehen dürfte, davon liefert wohl Walperswyl das schlagendste Beispiel.

Der Lehrer daselbst, ein anerkannt tüchtiger, pflichtgetreuer Mann, hatte sich, indem er der Devise: Thue recht und scheue Niemand! nachlebte, die Mißgunst einiger Großen zugezogen, worunter sich namentlich Einer sehr gekränkt fühlte, dem er sein Prinzchen zur Ordnung gewiesen. Was geschieht? An der letzten Gemeindsversammlung, die zwar nicht einmal eine gesetzliche gewesen sein soll, wußte es dieser mit der Hülfeschaft einiger Zechbrüder dahin zu bringen, daß der Lehrer mit 15 gegen 12 Stimmen gesprengt wurde. Die meisten Einwohner, namentlich die Billigdenkenden, ahnten keine Gefahr und gingen nicht einmal an die Versammlung, was nachher Mancher bereute.

Dieser Schlag muß für den Lehrer um so bemühender sein, da schon sein Vater als solcher der nämlichen Gemeinde treue Dienste geleistet, und der Sohn nun dachte, sich daselbst niederzulassen, sich deßhalb bereits ein eigen Haus und etwas Land verschafft hatte. Möge er sich jedoch trösten, wird er ja als treuer, guter Lehrer noch eine bessere Stelle finden, wo er dann nicht sein Leben aufopfern muß, ohne den geringsten Dank zn ernten.

Jeder andere Lehrer aber möge sich vor diesem Orte des Undankes hüten und sich nicht selbst in's Unglück stürzen.

— D. —

Nachdem diese Warnung bereits gesetzt war, kam uns über den gleichen Fall eine zweite Einsendung zu von der Kreissynode Nidau (unterzeichnet vom Vorstande), welche in ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen hat, für Hrn. Probst einzustehen und jeden Lehrer vor der Gemeinde Walperswyl zu warnen. Die beiden Darstellungen stimmen inhaltlich ziemlich vollständig überein bis auf den Punkt, daß nach dem Vorstande der Kreissynode Nidau mit 15 gegen 12 Stimmen die Ausschreibung der betreffenden Stelle beschlossen worden sei, während unser Korrespondent von „sprengen" berichtet, — was nun freilich beides ungefähr das Gleiche sagen will. Wir glauben also die wörtliche Veröffentlichung der Einsendung der Kreissynode Nidau unterlassen zu dürfen.

— In Bezug auf den Korrespondenzartikel in Nr. 11 dieses Blattes, betreffend ungesetzliche Unterweisungen des deutschen Pfarramts in Courtelary, ging uns von kompetenter Seite die Mittheilung zu, daß schon vor Erscheinen jener öffentlichen Rüge die obere kirchliche Behörde gegen das gerügte Verfahren eingeschritten sei.

Bücheranzeige.

Ein guter Leitfaden ist der „fürnehmste" Freund des Lehrers, sagt man oft und zwar mit Recht. Er bewahrt ihn vor Abirrungen vom rechten Wege, weist ihm das Ziel, erleichtert ihm das Vorwärtsschreiten und gibt ihm Anhaltspunkte, die zurückgelegte Bahn zu überschauen. Ein solcher

Freund auf dem bisher noch meist brach gelegenen Gebiete der Verfassungskunde und der wesentlichsten Rechtsgrundsätze, der namentlich von Seite des Lehrerstandes die entschiedenste Aufmerksamkeit verdient, ist letzter Tage öffentlich angekündigt worden und liegt, wenigstens theilweise, bereits gedruckt vor. Es ist dieß der Leitfaden für den Unterricht über Verfassungskunde und bäuerliches Güterrecht, herausgegeben von Hrn. Oberrichter Hodler in Bern. Der Verfasser nennt sein Werk im Prospektus ein nützliches Lehrbuch für jeden Bürger, besonders aber für vorgerücktere Schüler in Sekundarschulen und in den Oberklassen der Primarschulen. Wir möchten noch beifügen vorerst für die Lehrer selbst, welche in der Regel nicht sehr heimisch sind in diesen Gebieten und gerne von einem bewährten Rathgeber sich über diese so hochwichtigen Lebensverhältnisse belehren lassen. Ebenso geeignet halten wir dieses Lehrmittel, nachdem was wir davon gelesen, für die sog. Civilschule, die ja gerade auf diesem geistigen Terrain sich tummeln soll.

Hören wir, was der gelehrte Herr Verfasser selbst darüber sagt:

„Es ist in einem freien Staate von großer Wichtigkeit, daß alle Bürger mit den Hauptgrundsätzen der Verfassung vertraut gemacht werden. Der Verfasser des angekündigten Werkes hat es versucht, die wichtigsten Grundsätze unserer Kantonsverfassung und unserer Bundesverfassung systematisch in möglichster Kürze darzustellen. Ebenso hat er sich einer verständlichen Ausdrucksweise beflissen, so daß es auch dem nicht wissenschaftlich Gebildeten möglich gemacht wird, sich in diesem Werke mit den Hauptlehren unseres positiven Staatsrechtes bekannt zu machen."

In einem zweiten Theil werden die wichtigsten Gesetzesbestimmungen über ländliches Güterrecht systematisch dargestellt. Die Kenntniß dieses wichtigen Rechtsgebietes ist für den Bauersmann von großer Wichtigkeit. Mancher Prozeß kann vermieden werden, wenn der Grundbesitzer weiß, wie weit sein Recht geht.

Das Werk zerfällt in zwei Theile in der Weise, daß die Verfassungslehre gesondert erscheint, und das Ruralrecht gesondert. Man kann daher auf das Ganze subskribiren oder auch auf einen besondern Theil.

Die vor uns liegenden 7 Druckbogen enthalten ein reichhaltiges, aber wohlgeordnetes Material aus dem kantonalen Staatsleben. Unsere Kantonsverfassung ist gründlich und faßlich beleuchtet, so daß es für jeden verständigen Bürger, der lesen kann, möglich ist, sich zurechtzufinden. Besonderes Interesse gewährt eine gedrängte Vergleichung der hochdemokratischen Zürcher Verfassung mit der unsrigen, weil dadurch die vielgepriesenen und vielgelästerten Volksrechte in helle Beleuchtung treten. Wir freuen uns ferner auf die Auseinandersetzung der Bundesverfassung mit ihren Vorzügen und Mängeln, da in der gegenwärtigen Revisionsperiode gründliche Belehrung doppelt wohl thut. Der Styl ist präzis, fließend, klar, die Anordnung des Ganzen einfach und leicht übersehbar, man findet keine leere Phrasenmacherei und schwülstige Tiraden; der Leitfaden ist wirklich ein Freund, treu und wahr, offen und freisinnig.

Das Inhaltsverzeichniß übergehen wir und schließen unsere Empfehlung mit der Anzeige des Subskriptionspreises. Derselbe beträgt für die Verfassungskunde besonders Fr. 1. 20, für das ganze Werk Fr. 2. 40, nachher tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Man subskribirt bei dem Verfasser selbst durch frankirte Briefe oder bei den Herren Präsidenten der Kreissynoden, denen Subskriptionslisten zugesandt worden sind.

M.

Soeben hat die Presse verlassen:

Liederkranz.

Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen.

Zum Gebrauche für Sekundar- und Oberschulen, wie für Frauenchöre.

Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben
von
S. Bieri,
Sekundarlehrer in Interlaken.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis: 50 Rp.

Bestellungen nimmt entgegen
K. J. Wyß, Verlagshandlung in Bern.

Schulausschreibungen.

1. Kreis.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anm.-Termin.
Innertkirchen, Wyler,	gem. Schule.	74	ges. Min.	15. April.
„ Grund,	Oberschule.	55	„	15. „
„ Grund,	Unterschule.	57	„	15. „
„ Unterstock,	gem. Schule.	40	„	15. „
Scharnachthal,	Oberschule.	40	„	15. „
Goldern (Meiringen),	gem Schule.	35	„	17. „
Isenfluh (Gsteig),	„	30	„	17. „

2. Kreis.

Sigriswyl, Dorf,	Oberschule.	70	850	16. April.
„ „	Unterschule.	75	ges. Min.	16. „
„ Tschingel,	gem. Schule.	50	„	16. „
„ Merligen,	Unterschule.	62	„	16. „
Unterlangenegg,	Obere Mittelklasse.	80	550	20. „
Reutigen,	Oberklasse.	55	ges. Min.	20. „
„	Mittelklasse.	52	„	20. „
„	Unterklasse.	40	„	20. „
Horben Diemtigen)	gem. Schule.	58	„	20. „

3. Kreis.

Worb,	Obere Mittelklasse.	55	550	22. April.
Rubigen,	Oberschule.	55	500	22. „
„	Unterschule.	70	ges. Min.	22. „
Herbligen (Diesbach),	gem. Schule.	50	„	24. „
Linden (Kurzenberg),	Elem.-Klasse.	80	ges. Min.	22. „
Trub, Dorf,	Unterschule.	50	„	21. „
„ Brandöch,	gem. Schule.	60	„	21. „
„ Fankhaus,	Unterschule.	40	„	21. „

4. Kreis.

Guggisberg, Dorf,	Unterschule.	60	ges. Min.	20. April.
„ Hirsmatt	„	60	„	20. „
Mettlen (Wattenwyl),	Elem.-Schule.	—	—	20. „
Rüeggisberg,	Mittelklasse	60	500	20. „
Kirchenthurnen,	gem. Schule.	60	ges. Min.	20. „
Riggisberg,	Mittelklasse.	80	„	20. „
Steinenbrünnen (Wahlern)	Oberschule.	80	„	25. „
„ „	Unterschule.	80	„	25. „

5. Kreis.

Rüdisbach (Wynigen),	Oberklasse.	70	ges. Min.	15. April.
Kappelen (Wynigen),	Unterschule.	75	„	15. „
Bigelberg (Hasle),	Oberklasse.	50	„	15. „
Bimbach „	Unterschule.	80	„	15. „

6. Kreis.

Schoren (Langenthal),	gem. Schule.	65	465	18. April.

7. Kreis.

Arch,	Oberklass.	—	—	20. April.
Vorimholz (Großaffoltern)	Oberschule.	30	ges. Min.	20. „
Bargen,	Mittelklasse.	50	„	22. „
Ledi (Mühleberg),	Unterschule.	50	„	22. „
Ammerzwyl (Großaffoltern	Oberschule.	40	„	22. „

8. Kreis.

Tschugg,	Oberklasse.	45	ges. Min.	20. „
Nidau,	Elem.-Klasse.	50	750*	18. „
Vinelz,	Oberschule.	50	500	24. „
„	Unterschule.	50	ges. Min.	24. „
Brügg,	Elem.-Schule.	60	„	20. „

Berichtigung. Unterseen, Oberschule, Gemeindsbesoldung **Fr. 800** statt das gesetzliche Minimum. Anm.-Termin **30. April.**

NB. Ein * bedeutet, daß in der betreffenden Baarbesoldung die Entschädigungen für die gesetzlichen Zulagen inbegriffen sind.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 in Bern.